

**Bericht  
über den Vollzug der Beschlüsse  
des 26. Parteitags und einzelner  
Beschlüsse des 25. Parteitags  
gemäß § 26 der Geschäftsordnung  
der CDU Deutschlands**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Überweisungen des 26. Parteitags**

#### **I. Überweisungen des 26. Parteitags an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

1. Betrug und Abzocke im Internet erschweren
2. Arbeitnehmerschutz beim Verkauf von Betrieben
3. Konkretisierung des Prostitutionsgesetzes und Erweiterung des Schutzes für Opfer sexueller Ausbeutung
4. Finanzierung einer sach- und fachgerechten Patientenversorgung in Krankenhäusern
5. Gender
6. Kernfusion in Deutschland stärken!
7. Tradition der Schützenvereine bewahren
8. Föderalismusreform
9. Betäubung von Schlachtvieh (Schweine)
10. Genetisch veränderte Maissorte 1507

#### **II. Überweisungen des 26. Parteitags an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments**

Gender

#### **III. Überweisungen des 26. Parteitags an den Generalsekretär der CDU Deutschlands**

Einführung eines Familienbeitrages

### **B. Überweisungen des 25. Parteitags, zu denen eine Berichtspflicht fortbesteht**

- I. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesvorstand der CDU Deutschlands**
- II. Überweisungen des 25. Parteitags an den Generalsekretär der CDU Deutschlands**
- III. Überweisungen des 25. Parteitags an die Bundesfinanzkommission der CDU Deutschlands**

## **A. Überweisungen des 26. Parteitags**

### **I. Überweisungen des 26. Parteitags an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

#### **1. Betrug und Abzocke im Internet erschweren (A 306)**

Der Antrag war darauf gerichtet, Zahlungsmittlern eine Transaktion zu untersagen, wenn dem Zahlungsvorgang unseriöse Internetangebote zugrunde liegen. Beispielhaft gibt der Antragsteller Verstöße gegen Verbraucherschutzregelungen durch Glücksspielanbieter oder vermeintliche Jobanbieter an. Als weiteres Beispiel nennt er Zahlungsmittler für Internetangebote an Kinderpornographie. Der Antrag wurde vom 26. Parteitag aufgerufen und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Die CDU/CSU-Fraktion erwartet in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine Änderung des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes. Hierbei geht es eher um Anpassungen an europäische Entwicklungen (PSD II-Zahlungsdiensterichtlinie). Mit einer endgültigen Einigung auf die PSD II könnte gegen Ende 2014 zu rechnen sein. Im Rahmen der danach anstehenden nationalen Umsetzung wird die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag das Anliegen zu einer stärkeren Reglementierung der Zahlungsmittler aufgreifen.

#### **2. Arbeitnehmerschutz beim Verkauf von Betrieben (C 3)**

Der Antragsteller forderte dazu auf, den Arbeitnehmerschutz gemäß § 613 a BGB beim Verkauf von Betrieben an Finanzinvestoren neu zu regeln. Auch dieser Antrag wurde vom 26. Parteitag an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Die CDU/CSU-Fraktion weist darauf hin, dass sich die Neuregelung des Arbeitnehmerschutzes beim Verkauf von Betrieben an Finanzinvestoren in der Abstimmung befindet. Insbesondere grundlegende verfassungsrechtliche Fragen bedürfen noch einer intensiven Prüfung, so dass noch kein konkreter Zeitplan für eine Umsetzung des Vorhabens angegeben werden kann.

#### **3. Konkretisierung des Prostitutionsgesetzes und Erweiterung des Schutzes für Opfer sexueller Ausbeutung (C 4)**

Dieser Antrag hatte zum Ziel, das Prostitutionsgesetz zu konkretisieren, und zwar u. a. mit Blick auf die Einführung einer Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten sowie erweiterten Kontrollmöglichkeiten von Polizei und Ordnungsbehörden. Des Weiteren enthielt er Forderungen zum Arbeitsschutz für Prostituierte und zu einem erweiterten Schutz für

Opfer sexueller Ausbeutung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist auf gemeinsame Eckpunkte ihrer Rechts-, Innen- und Familienpolitikerinnen und -politiker zur Novellierung des rot-grünen Prostitutionsgesetzes und weiterer Regelungen hin. Diese Eckpunkte wurden im April 2014 öffentlich vorgestellt. Darin werden insbesondere eine ordnungsbehördliche Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten, umfassende Kontrollrechte der Polizei und der zuständigen Behörde, eine Altersgrenze von 21 Jahren für die Ausübung von Prostitution, eine Anmeldepflicht sowie regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen gefordert. Seitdem arbeitet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion intensiv mit der SPD-Bundestagsfraktion, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) daran, möglichst zügig hierzu ein Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Im August 2014 hatte das BMFSFJ Eckpunkte für ein Prostitutionsstättengesetz vorgelegt, die u. a. auch eine Erlaubnispflicht und erweiterte Kontrollmöglichkeiten enthalten. Einzelne Fragen, wie etwa die Kondompflicht, sind noch in der Diskussion. Bis Ende 2014 soll ein Gesetzentwurf ins Kabinett kommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist im Übrigen auf die Zuständigkeit des BMJV für einen besseren strafrechtlichen Schutz für die Opfer von Menschenhandel hin. Die Koalition ist auf einem guten Weg, nicht nur die Menschenhandels-Richtlinie umzusetzen, sondern auch darüber hinaus gehende Verbesserungen im Interesse der Opfer zu erreichen. Die Verhandlungen laufen derzeit noch. Geplant ist, dass für den strafrechtlichen Bereich ebenfalls bis Ende 2014 ein Gesetzespaket vorliegt.

#### **4. Finanzierung einer sach- und fachgerechten Patientenversorgung in Krankenhäusern (C 5)**

Der Antragsteller sprach sich für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung sowohl der Betriebskosten als auch des Investitionsbedarfes in deutschen Krankenhäusern aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt hierzu, dass eine flächendeckende Krankenhausversorgung zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge gehört. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, nach dem neuesten medizinischen Stand und in bester Qualität behandelt zu werden. Um dies sicherstellen zu können, müssen sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten angemessen gedeckt werden. Dafür sind im Rahmen der bestehenden dualen Finanzierung die Gesetzliche Krankenversicherung einerseits und die Länder andererseits gefordert. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden derzeit die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenhäuser verhandelt. Aus Sicht der Koalition sollen die Kosten der Krankenhäuser

künftig mit der Fortentwicklung der Krankenhauspreise über den sogenannten Orientierungswert besser berücksichtigt werden. Dieser Wert muss deshalb auch stärker auf die spezifischen Gegebenheiten im Krankenhausbereich abstellen. Gleichzeitig bleibt es Aufgabe der Krankenhäuser, effizient und wirtschaftlich zu arbeiten. Die Frage, wie seitens der Länder die Investitionskostenfinanzierung dem Bedarf entsprechend angepasst wird, kann nur im Einvernehmen mit den Ländern gelöst werden. Insgesamt müssen neben dem Bund auch die Länder ihren Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser leisten. Im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Krankenhäuser strebt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion keine normativen Vorgaben z. B. in Form von Personalschlüsseln an. Die Koalition hat sich aber darauf verständigt, dass gewährleistet werden soll, auf Ebene der Kalkulation der Fallpauschalen (DRG-Kalkulation) die Personalkosten, insbesondere die der Pflege, in ausreichender Höhe und Gewichtung zu berücksichtigen. Dass die Krankenhäuser diese Mittel auch tatsächlich für Personalkosten eingesetzt haben, sollen sie künftig in den Budgetverhandlungen in geeigneter Weise unbürokratisch nachweisen.

## **5. Gender (C 6)**

Der Antragsteller forderte dazu auf, allen Bestrebungen und Forderungen, die die natürliche Unterschiedlichkeit von Frau und Mann sowie deren sexuelle eigene Identität aufheben wollen, entgegenzutreten. Auch dieser Antrag wurde an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Gleichzeitig wurde er an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments überwiesen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich zum Verfassungsgebot der besonderen Förderung von Ehe und Familie und setzt sich für deren Stärkung ein. Deswegen hält sie am Ehegattensplitting fest. Die Unterstützung von Familien erfolgt mit entsprechenden Rahmenbedingungen – einem Dreiklang von Zeit, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht sich stark für eine Politik, die den Familien mehr Zeit füreinander ermöglicht. Im Bereich der Infrastruktur sind der Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung wichtige Ziele, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement weiter zu verbessern. Die finanzielle Entlastung von Familien ist nach wie vor ein großes Anliegen der CDU/CSU-Fraktion. Sie ist davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und den Alltag ihrer Familie gestalten. Deswegen finden alle Mütter und Väter Anerkennung und Unterstützung. Kern der Familienpolitik ist Wahlfreiheit für Familien: Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen und

Männer ihre Vorstellungen auch umsetzen können. Im Zentrum aller Bemühungen steht dabei das Wohl des Kindes.

## **6. Kernfusion in Deutschland stärken! (C 11)**

Ein weiterer Antrag befasste sich mit der Kernfusion als Zukunftstechnologie. Der Antragsteller forderte dazu auf, mehr Gelder für die Kernfusionsforschung bereitzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hält an der Notwendigkeit der Kernfusion und am Projekt ITER fest. Des Weiteren erklärt die Fraktion, dass Kernfusion ein möglicher Baustein für die umweltschonende, klimafreundliche Energieversorgung der Zukunft sein kann. Bei erfolgreicher und zügiger Umsetzung kann die Kernfusion Mitte dieses Jahrhunderts einen Beitrag zur Deckung des weltweiten Energiebedarfs leisten. Deutschland ist eine führende Fusionsforschungsnation. Es verfügt mit ASDEX Upgrade beim Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching, dem neben JET in Culham/Vereinigtes Königreich wichtigsten europäischen Experiment zur Vorbereitung von ITER, und ab 2014 mit dem Wendelstein 7-X in Greifswald, dem weltweit fortschrittlichsten und größten Stellarator, über einzigartige Großgeräte, die von Forschern aus aller Welt genutzt werden. Auch bei verschiedenen wichtigen Komponenten zur Erzeugung von Fusionsenergie nehmen Forschungseinrichtungen in Deutschland eine führende Stellung ein. Das aufgebaute Know-how befähigt die deutsche Industrie, an zukünftigen Aufträgen im Bereich der Kernfusion teilzunehmen. Es trägt dazu bei, Deutschland als führenden High-Tech-Standort zu stärken, u. a. in den Bereichen Materialien und Robotik. Der Ansatz für Investitionen im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde in den vergangenen Jahren fortwährend erhöht, z. B. von 178 Mio. Euro (Soll 2014) auf 255 Mio. Euro (Entwurf 2015).

## **7. Tradition der Schützenvereine bewahren (C 15)**

Gegenstand des Antrags war der Schutz der seit Jahrhunderten durch Traditions- und Brauchtumpflege zur deutschen Identität beitragenden Schützenvereine. Die Sorge des Antrags, bestehende Sanierungspflichten können Schützenvereine vor große finanzielle Belastungen stellen, wird von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geteilt. Gleichzeitig betont die Fraktion jedoch, dass bewährte Grundsätze des Immissionsschutzrechts nicht außer Kraft gesetzt werden sollten. Denn sie gewährleisten die Qualität von Schutzgütern mit für Mensch und Umwelt überragender Funktion wie Boden und Trinkwasser. Bei Wurfscheiben-Schießanlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige

Anlagen. Soweit sich Immissionen unmittelbar auf den Boden auswirken oder Stoffe unmittelbar eingetragen werden, ist auch die Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen von den Betreiberpflichten umfasst. Beim Schießen mit Schrotmunition auf Wurfscheiben oder Tontauben fallen auf diesen Schießständen große Schadstoffmengen an, die vorwiegend in Böden eingetragen werden. Dabei kann eine Kontamination des Bodens insbesondere durch die Verwendung von teerpechhaltigen Wurfscheiben und Bleischroten erfolgen. Die Schadstoffanreicherungen im Boden können zu schädlichen Bodenveränderungen führen. Nach dem Bodenschutzrecht ist Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Um weitere Bleieinträge zu verhindern, kommt grundsätzlich auch eine Umstellung des Schießbetriebs auf Weicheisenschrote in Betracht. Eintretene schädliche Bodenveränderungen sind zu sanieren. Dabei muss dem im Einzelfall vor Ort bestehenden Gefährdungspotenzial (beispielsweise Depositionsmenge, Nähe der Anlage zu anderen sensiblen Bereichen, Grundwasserstand, Beschaffenheit des Untergrundes) Rechnung getragen werden. Den Umfang der Untersuchungen und gegebenenfalls Sanierungen legt die örtlich zuständige Behörde fest. Im Rahmen ihres Auswahlermessens legt sie zudem fest, wer verpflichtet wird, die eingetretenen schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten zu sanieren (Verursacher oder Eigentümer des Grundstücks). Ausnahmeregelungen für Schützenvereine, auch was die Kostentragung betrifft, bestehen bundesgesetzlich nicht. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Antragsteller gibt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu bedenken, dass eine pauschale Ausnahmeregelung einen erheblichen Eingriff in den ordnungsrechtlichen Grundsatz darstellen würde, dass einerseits umfassende Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen zu treffen ist, und andererseits der Verursacher von schädlichen Bodenveränderungen diese letztlich auch zu beseitigen hat. In den Ländern wird unterschiedlich vorgegangen. So hatte beispielsweise das Land Baden-Württemberg Mittel aus der Landesjagdabgabe, der Vereinssportstättenförderung und aus den Einnahmen der Glücksspirale für die Sanierung und umweltgerechte Umgestaltung von Schießständen zur Verfügung gestellt. So wurden betroffene Schützenvereine finanziell entlastet. Sinnvoll ist zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und insbesondere den Jagd- und Schützenverbänden, um einen umweltverträglichen Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen zu gewährleisten.

## **8. Föderalismusreform (C 18)**

Dieser Antrag war auf eine neue Föderalismusreform während der laufenden Legislaturperiode gerichtet. Er wurde vom 26. Parteitag an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Die Fraktion weist zunächst auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hin. Dort ist für die 18. Legislaturperiode beschlossen worden, eine Kommission zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen einzurichten. Die Kommission soll parallel zu den Gesprächen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und zur Neuregelung des Länderfinanzausgleiches eingesetzt werden. In der Kommission sollen Bund und Länder vertreten sein. Die Vertreter der Kommunen sollen einbezogen werden. Die Kommission soll bis Mitte der Legislaturperiode Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorlegen:

- Europäischer Fiskalvertrag;
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten;
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen;
- Reform des Länderfinanzausgleichs;
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten;
- Zukunft des Solidaritätszuschlags.

Des Weiteren verweist die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf eine Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundesregierung vom 12. Juni 2014. In dieser Vereinbarung haben sich beide Seiten darauf verständigt, von den Finanzministern von Bund und Ländern dazu Vorschläge ausarbeiten zu lassen. Die CDU/CSU-Fraktion hat vor der Sommerpause 2014 mit der SPD-Bundestagsfraktion eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sich umfangreich mit den Fragen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschäftigt und sich in den weiteren Prozess einbringen wird.

In Ziffer 2 des Antrags forderte der Antragsteller, dass die Frage der Zusammenlegung bzw. Neugliederung von Ländern ebenfalls von der Föderalismusreform umfasst sein sollte. Hierzu nimmt die CDU/CSU-Fraktion wie folgt Stellung: Grundsätzlich werden in den anstehenden Gesprächen und Abstimmungen alle relevanten Gesichtspunkte der Bund-Länder-



Finanzbeziehungen analysiert werden können. Ob und wie dabei der Aspekt der Zusammenlegung bzw. der Neugliederung von Ländern weiter verfolgt wird, ist zurzeit nicht absehbar.

### **9. Betäubung von Schlachtvieh (Schweine) (C 19)**

Der Antragsteller forderte auf langfristige Sicht, eine Betäubung des Schlachtviehs mittels CO<sub>2</sub> zu verbieten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion führt hierzu aus, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) derzeit noch keine praxistauglichen Alternativen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung verfügbar sind. Eine Gasbetäubung mit Argon ist zwar aus Tierschutzsicht zufriedenstellend, da es geruchlos ist und weder zu Atemnotsymptomen bei den Tieren noch zu Abwehrreaktionen führt. Jedoch treten Blutpunkte im Schlachtkörper auf, was zu einer schlechten Schlachtkörperqualität führt. Auch ein breiter Einsatz von Helium in Schlachthöfen ist gegenwärtig noch nicht praxisreif, da seitens der Gasindustrie die erforderlichen Mengen an Helium nicht sichergestellt werden können. Im Übrigen ist der Einsatz von Helium zu kostenintensiv. Bis zur Entwicklung praxistauglicher alternativer Gasbetäubungsverfahren müssen Anstrengungen unternommen werden, den Tierschutz bei der Schweineschlachtung auch auf anderen Wegen zu verbessern. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weist darauf hin, dass das BMEL derzeit entsprechende Forschungsprojekte fördert. Hierfür hat der Deutsche Bundestag die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Unter anderem wird ein Projekt des Max-Rubner-Instituts (MRI) finanziell durch das BMEL unterstützt, das sich mit der Entwicklung eines automatisierten Messverfahrens zur Sicherstellung einer vollständigen Entblutung von Schlachtschweinen befasst. Auch automatisierte Verfahren zur Feststellung des sicheren Todeseintritts bei Schlachtschweinen werden derzeit am MRI erforscht.

### **10. Genetisch veränderte Maissorte 1507 (C 22, Satz 2)**

Ziel des Initiativantrags war es, den Anbau der genetisch veränderten Maissorte 1507 in Deutschland für den Fall der Zulassung durch die EU-Kommission auszuschließen. Die CDU/CSU-Fraktion erklärt hierzu, dass der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag zu nationalen Anbauverböten bei gentechnisch veränderten Pflanzen beschlossen hat. Dort hat die Forderung aus dem Antrag C 22, Satz 2, der dem 26. Parteitag der CDU Deutschlands vorlag, Berücksichtigung gefunden. So hat die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei den Verhandlungen über

den Vorschlag der griechischen Ratspräsidentschaft ein Opt-out, also ein mitgliedstaatliches Anbauverbot (z. B. für eine gentechnisch veränderte Maissorte) möglich ist. Damit soll die Souveränität von nationalen Regierungen und der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt werden. Mit diesem Beschluss hat die Fraktion von CDU/CSU das Bekenntnis aus dem Koalitionsvertrag, die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik anzuerkennen, mit Leben erfüllt. Klarheit und Wahrheit ist das Leitmotiv der Fraktion, wenn es um Lebensmittel geht, und diese Marschroute gibt sie der Bundesregierung mit auf den Weg. Nach Annahme des Opt-Out-Vorschlages der griechischen Ratspräsidentschaft im Juni 2014 finden derzeit auf EU-Ebene Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament über die konkreten Rechtstexte statt, um nationale Anbauverbote im Europäischen Recht zu verankern. Parallel arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an der nationalen Umsetzung der Opt-Out-Möglichkeit.

## **II. Überweisungen des 26. Parteitags an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments**

### **Gender (C 6)**

Neben einer Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist dieser Antrag an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments überwiesen worden. Dem Antragsteller ging es darum, allen Bestrebungen und Forderungen, die die natürliche Unterschiedlichkeit von Frau und Mann sowie deren sexuelle eigene Identität aufheben wollen, zu begegnen. Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament – und im Besonderen die Mitglieder der CDU/CSU – hat im vergangenen Mandat klargestellt, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Männern und Frauen sowie die Verantwortlichkeit für schulische Erziehung (speziell für Sexualerziehung in Schulen) in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Als die sozialistische Fraktion einen Berichtsentwurf vorgelegt hat, der das Prinzip der Subsidiarität auf diesem Gebiet missachtete, hat die EVP-Fraktion am 10. Dezember eine klarstellende EntschlieÙung "zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten" vorgelegt. Die EVP-Fraktion hat sich im vergangenen Mandat für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen eingesetzt, die 1957 als Prinzip in den Römischen Verträgen festgeschrieben wurde und einen Grundwert der Europäischen Union darstellt. Auch im neuen Mandat wird sich die EVP-Fraktion diesem Wert verpflichtet fühlen und sich weiterhin im Rahmen des Ausschusses für die Rechte der Frau und

Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament in diesem Sinne wirken, wo dies auf Europäischer Ebene sinnvoll erscheint. Politisches Engagement auf europäischer Ebene für die Rechte der Frau, insbesondere gegen geschlechterspezifische Gewalt und gegen das existierende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern, werden Prioritäten der EVP-Fraktion bleiben.

### **III. Überweisungen des 26. Parteitags an den Generalsekretär der CDU Deutschlands**

#### **Einführung eines Familienbeitrages (C 2)**

Ziel des Antrags war es, einen Familienbeitrag als Beitrag zur Frauenförderung innerhalb der CDU und zur Erhöhung der Mitgliederzahlen insgesamt einzuführen. Diesen Antrag hat der Generalsekretär der CDU Deutschlands in der Bundesvorstandssitzung vom 13. Oktober 2014 angesprochen. Nach Rücksprache mit dem betroffenen Landesverband wurde der Antrag zur weiteren inhaltlichen Beratung im Kontext mit vielen ähnlichen Fragestellungen zur Parteiorganisation, Struktur und Mitgliederbeteiligung der Kommission "Meine CDU 2017" zugeleitet. Ziel ist es, hierzu auf dem 28. Parteitag einen Beschluss zu fassen. Der Antragsteller wurde über das weitere Verfahren informiert.

### **B. Überweisungen des 25. Parteitags, zu denen eine Berichtspflicht fortbesteht**

#### **I. Überweisungen des 25. Parteitags an den Bundesvorstand der CDU Deutschlands (B 6, B 7)**

Zur Einführung eines Mitgliederentscheids im Statut der CDU Deutschlands über wichtige politische Fragen und Kandidaturen lagen dem 25. Parteitag zwei Anträge vor, die gemeinsam aufgerufen und u. a. an den Bundesvorstand überwiesen wurden. Auch diese Anträge wurden in der Bundesvorstandssitzung vom 13. Oktober 2014 aufgerufen. Nach Rücksprache mit den betreffenden Landesverbänden stimmte der Bundesvorstand zu, die Anträge zur weiteren inhaltlichen Beratung an die Kommission "Meine CDU 2017" weiterzuleiten. Zielsetzung ist, hierzu auf dem 28. Parteitag Beschlüsse zu fassen. Hierüber wurden die Antragsteller informiert.

## **II. Überweisungen des 25. Parteitags an den Generalsekretär der CDU Deutschlands (B 1, B 5, B 6, B 7, C 60, C 73)**

Zudem wurden die beiden Anträge B 6 und B 7 zur Einführung eines Mitgliederentscheids, die dem 25. Parteitag vorlagen, an den Generalsekretär der CDU Deutschlands überwiesen. Weitere statutsändernde und sonstige Anträge bezogen sich auf eine Reform der Beitragsregelung und deren Ergänzung um einen Familienbeitrag. Auch diese Anträge wurden an den Generalsekretär wie auch an die Bundesfinanzkommission überwiesen. Die genannten Anträge waren Gegenstand der Bundesvorstandssitzung am 13. Oktober 2014. Nach Rücksprache mit den betreffenden Landesverbänden wurden die Anträge zur weiteren inhaltlichen Beratung im Zusammenhang mit vielen ähnlichen Fragestellungen zur Parteiorganisation, Struktur und Mitgliederbeteiligung der Kommission "Meine CDU 2017" zugeleitet. Zielsetzung ist, hierzu auf dem 28. Parteitag Beschlüsse zu fassen. Die antragstellenden Verbände wurden über das weitere Verfahren informiert.

## **III. Überweisungen des 25. Parteitags an die Bundesfinanzkommission der CDU (B 1, B 5)**

Die Anträge wurden gemeinsam auf dem 25. Parteitag aufgerufen und neben dem Generalsekretär auch an die Bundesfinanzkommission zur Beratung überwiesen. Die Antragsteller beehrten eine Änderung der Regelung zum Mindestbeitrag wie auch die Ergänzung der Beitragsregelung um einen Familienbeitrag. Die Bundesfinanzkommission hat die den Anträgen zugrunde liegenden Anliegen auf ihrer Sitzung am 22. Februar 2013 erörtert. Beide Anträge fanden nicht die Zustimmung der Bundesfinanzkommission.